

	Anfragen-Nr.	
	AF-0038/2025	

# Anfrage

Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der Die Heimat-Stadtratsfraktion - Weiternutzung des ehemaligen Dienstwagens durch die ehemalige Oberbürgermeisterin</b>

## I. Sachverhalt

Die Nutzung eines BMW-Fahrzeuges durch die ehemalige Oberbürgermeisterin hat bereits im Jahr 2017 zu Diskussionen geführt. War doch bis dahin üblich, dass die Stadtführung zu diesem Zweck Opelmodelle nutzt, um die Standortverbundenheit zum Ausdruck zu bringen. Nun wurde bekannt, dass die ehemalige Oberbürgermeisterin diesen Dienstwagen noch immer nutzen soll. Hier ist zu hinterfragen, auf welcher Rechtsgrundlage ein scheinbarer Besitzerwechsel erfolgte.

## II. Fragestellung

1. Ist es zutreffend, dass die Oberbürgermeisterin das ehemals städtische Dienstfahrzeug weiterhin nutzt? Wenn Ja, ist sie mittlerweile auch Eigentümerin des Fahrzeuges und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte der Eigentümerwechsel ggf. oder ist sie „nur“ Besitzerin?
2. Zu welchen Konditionen wurde das Fahrzeug ggf. veräußert oder zeitweise überlassen und in welcher Haushaltsstelle sind hierzu ggf. erzielte Einnahmen verbucht?
3. Wenn sich das Fahrzeug ggf. noch im städtischen Eigentum befindet, wieso wird es dann nicht von der neuen Stadtführung oder zu anderen Zwecken genutzt respektive veräußert?
4. Musste aufgrund dieser Entscheidung ein neues Fahrzeug für den neuen OB angeschafft werden? Wenn Ja, zu welchen Konditionen?

Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion